

## AWSH - Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht - Private Haushalte

Bitte senden an:

**Abfallwirtschaft Südholstein GmbH**  
**Leinweberring 13**  
**21493 Elmenhorst/Lanken**

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Objektnummer/Kundennummer

das „Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht“ und erkläre hierzu Folgendes:

Das Grundstück ist seit/ab dem \_\_\_\_\_

vorübergehend vom \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich zum \_\_\_\_\_ unbewohnt.

dauernd unbewohnt.

Grund:

(z. B. Renovierung über einen längeren Zeitraum, Umbau, Abriss)

Ich bin als Eigentümer/in über dieses Grundstück Verfügungsberechtigt. Schriftverkehr (z.B. Änderungsrechnung) soll unter folgender Anschrift geführt werden:

Telnr.: \_\_\_\_\_

Sobald das Grundstück wieder bewohnt wird, werde ich eine Anmeldung vornehmen.

Mir ist bekannt, dass ein Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht erst mit Vorliegen dieser unterschriebenen Erklärung bei der AWSH sowie für mindestens zwei volle Kalendermonate geltend eintritt. Ein rückwirkender Antrag ist nicht möglich, verspätete Meldungen gehen zu meinen Lasten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Buchung der Abfuhr von Sperrmüll- und Elektroschrott nach Erfassung des Tarifs „Ruhen der Überlassungs- und Entgeltspflicht“ nicht mehr möglich ist.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Kreis bzw. von der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Abfallentsorgung und Festsetzung der Abfallentgelte erhoben und weiter verarbeitet. Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt ihr/sein Einverständnis durch Unterschrift.